

## Abschlussarbeiten Jugendreferentenseminar

**Anni Bergmüller (24) und Veronika Fabian (29), beide Mitglieder der Trachtenmusikkapelle Werfen (Salzburg) beendeten im Herbst 2008 das Jugendreferentenseminar NORD. Ihre Arbeit „Die Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“, in der sie untersuchen, wie es wäre, wenn ihr Musikverein eine Gesellschaft und die MusikerInnen Angestellte wären, wurde prämiert.**

Anni Bergmüller hat die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe „Elisabethinum“ mit der Matura abgeschlossen und arbeitet nun in der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Manfred Schaffer als Sekretärin. Veronika Fabian hat nach der Matura die Bilanzbuchhalter- und Lohnverrechnerprüfung abgelegt und ist mittlerweile als Lohnverrechnerin bei der Planai-Hochwurzen-Bahnen G.m.b.H beschäftigt. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten entschlossen sie sich für dieses spezielle Thema und fragten sich zum Beispiel, wie viel es einem Verein kosten würde, wenn alle Musiker wie Angestellte zu behandeln und zu bezahlen wären.

*„Für ein zweistündiges Konzert müsste man € 2.800,- Euro verrechnen, um als Gesellschaft ein positives Ergebnis zu erzielen.“*

**Interessante Bilanz: Würde die Kapelle wirklich als Gesellschaft geführt werden, würde sie jedes Jahr einen hohen Verlust verbuchen und müsste in absehbarer Zeit Konkurs anmelden!**

Sämtliche Ausrückungen der Musikkapelle an kirchlichen Feiertagen sowie anderen Festivitäten einer Gemeinde, welche oft als selbstverständlich betrachtet werden, sind nur durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Musiker möglich. Um als Gesellschaft ein positives Ergebnis zu erzielen, müsste die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ mindestens € 1.400,00 pro Stunde vom Arbeitgeber (z. B. Tourismusverband, Kirche, Gemeinde, ...) einfordern. Ein zweistündiges Konzert könnten sich somit die meisten Auftraggeber kaum leisten. In vielen Gemeinden würde es demzufolge wahrscheinlich gar keine Musikkapelle mehr geben und viele Laienmusiker könnten ihr Hobby - das Musizieren in einer Gemeinschaft - nicht mehr ausüben.

Ein Verein als GmbH hätte auch hohe Kosten: Die Musiker müssten bezahlt und die Ausbildungskosten von der Gesellschaft übernommen werden. Die Buchhaltung einer Gesellschaft ist viel zeit- und kostenintensiver als bei einem Verein, da monatlich die Umsatzsteuerberechnung und die Gehaltsabrechnung vorzunehmen sind sowie die Lohnnebenkosten ermittelt und abgeführt werden müssen.

*„Die Lohnkosten würden eine Summe von € 81.320,42 ausmachen. Dazu kommen noch die Lohnnebenkosten in der Höhe von € 48.950,92.“*

### 1. Lohn und Lohnnebenkosten

Die Personalkosten bilden die Hauptausgaben der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“. Als rechtliche Grundlage zur Entlohnung kommt der „Kollektivvertrag für Musiker“ zur Anwendung. Pro Woche werden für Proben und Auftritte circa vier Stunden pro Musiker veranschlagt. Werden diese als Arbeitsstunden behandelt, beträgt das monatliche Bruttogehalt pro Musiker € 435,38. Bei einer durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit von 35 Stunden pro Person errechnet sich daher ein Stundensatz von brutto € 12,44.

Für Kapellmeister und zwei Geschäftsführer (Obmann + Obmann Stv.) wird ein Bruttostundensatz von € 18,66 vereinbart. Zählt man auch noch die Sonderzahlungen und die Feiertagszuschüsse dazu, kommt man auf eine **gesamte Lohnauszahlung von € 81.320,42. Dazu kommen noch Lohnnebenkosten in der Höhe von € 48.950,92.**

*„Auch die Ausbildungskosten, also der Unterricht an der Musikschule oder bei Privatlehrern, würden von der Gesellschaft getragen werden.“*

### 2. Freiwillige Sozialleistungen

Weitere freiwillige Sozialleistungen der GmbH sind Fortbildungskosten. Die Ausbildung der Musiker an der Musikschule bzw. bei Privatlehrern wird zur Gänze von der Gesellschaft getragen, sofern der Musiker bereits mehr als drei Jahre für die Gesellschaft tätig ist. Bei einer kürzeren Dienstzeit werden nur die halben Ausbildungskosten gezahlt. Die für den Unterricht aufgewendete Zeit wird als Freizeit gewertet und ist seitens der Gesellschaft nicht zu entlohnen.

Die Instrumente und die „Arbeitskleidung“ - die Tracht - werden den Musikern zur Verfügung gestellt. Auch die Reparatur der Instrumente wird zur Gänze von der Gesellschaft getragen.



### 3. Umsatzsteuer

Die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ ist zur monatlichen Abfuhr der Umsatzsteuer verpflichtet sowie zur Einbehaltung der Vorsteuer berechtigt. Spenden und Subventionen sind umsatzsteuerbefreit.

*„Im Jahr 2007 wäre die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ auf einen Bilanzverlust von € -125.098,41 gekommen.“*

### 4. Erlöse und Aufwände

Die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft sind Erlöse aus Konzerten sowie Spenden und Subventionen. Die Hauptausgaben bilden die Personalkosten, gefolgt vom Mietaufwand für das Probelokal sowie Reisekosten bei auswärtigen Ausrückungen. Andere Kosten entstehen durch Instrumentenanschaffung und -instandhaltung, den Ankauf von Noten und der Tracht sowie die Ausbildung.

**Die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ wäre im Jahr 2007 auf einen Bilanzverlust von € -125.098,41 gekommen. Da die Musikkapelle nicht als GmbH, sondern als Verein geführt wird, sieht die Bilanz in Wirklichkeit natürlich anders, d.h. positiv, aus.**

Fazit: Die Arbeit von Anni Bergmüller und Veronika Fabian zeigt auf, wie viel die ehrenamtliche Arbeit unserer Musiker wert ist! Diese in Geld umzurechnen ist am Papier schon möglich, jedoch in der Praxis kaum umzusetzen. Ein Musikverein hätte zu hohe Kosten und müsste für ein Konzert sehr hohe Gagen verrechnen, die sich kaum jemand leisten könnte. Musikvereine werden somit auch in Zukunft weiter als Vereine und nicht als GmbH geführt werden - ansonsten müssten sämtliche Musikvereine in absehbarer Zeit Konkurs anmelden.

**Die gesamte Arbeit ist auf der Homepage der Österreichischen Blasmusikjugend als Download unter folgendem Link zu finden:**

**<http://www.winds4you.at/seminararbeiten>**



Von links nach rechts:

Veronika Fabian, Obm. der TMK Werfen Peter Mörwald und Anni Bergmüller

## ZUR INFORMATION:

Mit „in Kraft treten“ des Bundesministeriengesetzes am 1. Februar 2009 wurde die Sektion II (Familie und Jugend) vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ) in das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFG) überführt.

Für die Österreichische Blasmusikjugend ist somit ab sofort das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zuständig. In Folge dessen ist für die Österreichische Blasmusikjugend auch das Logo dieses Ministeriums zu verwenden.